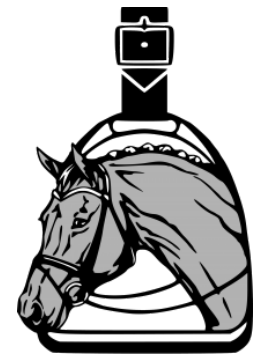


REITERVEREIN KESTERNICH 1971 e.V.

52152 Simmerath



Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2026)

a. Mitgliedschaft:

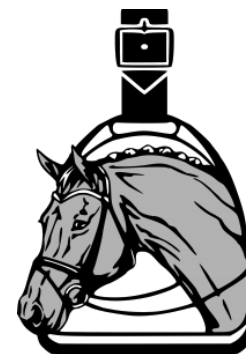
1. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Erhalt der **Rechnung** als eigenständige Überweisung oder per erteilter **Lastschrift** für das gesamte Kalenderjahr zu zahlen.
2. Der Versand der Rechnungen und der Informationen zum Lastschrifteinzug erfolgt **per Textform (z.B. E-Mail)** an die Vereinsmitglieder.
3. Der Versand der Rechnungen und der Informationen zum Lastschrifteinzug wird zum **Ende des zweiten Quartals** angestrebt. Ein Anspruch auf diesen Zeitpunkt besteht nicht.
4. Die Vereinsmitgliedschaft kann **zum Ende des Monats gekündigt** werden. Die Kündigung muss in Textform beim geschäftsführenden Vorstand eingehen. Da der Mitgliedsbeitrag zunächst für das ganze Jahr gezahlt wird, kann eine monatsgenaue Abrechnung bzw. Rückerstattung auf Antrag per Textform des Mitglieds beim geschäftsführenden Vorstand erfolgen. Der Monat der Kündigung zählt als zu zahlender Monat.

b. Anlagennutzung:

1. Der Beitrag zur Anlagennutzung ist nach Erhalt der **Rechnung** als eigenständige Überweisung oder per erteilter **Lastschrift** für das gesamte Kalenderjahr zu zahlen.
2. Der Versand der Rechnungen und der Informationen zum Lastschrifteinzug erfolgt **per Textform (z.B. E-Mail)** an die Vereinsmitglieder.
3. Der Versand der Rechnungen und der Informationen zum Lastschrifteinzug wird zum **Ende des ersten Quartals** angestrebt. Ein Anspruch auf diesen Zeitpunkt besteht nicht.
4. Der Beitrag zur Anlagennutzung versteht sich als **Jahresbeitrag**. Die Anlagennutzung kann entsprechend **zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt** werden. Die Kündigung muss in Textform bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres beim geschäftsführenden Vorstand eingehen.
5. Meldet ein Mitglied im **letzten Quartal** des Jahres ein neues Pferd/Pony an, wird lediglich der anteilige Anlagennutzungsbeitrag dieses Quartals erhoben. Zusätzlich zum anteiligen Beitrag des letzten Quartals ist der volle Jahresbeitrag der Anlagennutzung des folgenden Jahres zu zahlen. Der anteilige Beitrag des letzten Quartals wird im Folgejahr gemeinsam mit dem Jahresbeitrag fällig.

REITERVEREIN KESTERNICH 1971 e.V.

52152 Simmerath



c. Helferstunden:

1. Es sind von allen **Anlagennutzern** Helferstunden zu leisten. Anlagennutzer sind alle Mitglieder, die ein Pferd/Pony angemeldet haben bzw. als Mitreiter gemeldet sind:

Erwachsene	10 Helferstunden / Kalenderjahr
Jugendliche (14 – 17 Jahre)	8 Helferstunden / Kalenderjahr

2. Sollten die festgesetzten Stunden nicht geleistet werden, wird eine **Ausgleichszahlung** pro nicht geleisteter Helferstunden fällig.
3. Geleistete Helferstunden sind umgehend selbstständig an den Geschäftsführer zu melden.
4. Die Arbeiten, für die Helferstunden gewährt werden, sind im Vorfeld mit dem geschäftsführenden Vorstand abzustimmen.

d. Gebührentabelle:

Mitgliedschaft	
Erwachsene	42,00 € / Kalenderjahr
Jugendliche (14 – 17 Jahre, Stichtag 30.06.)	30,00 € / Kalenderjahr
Kinder (6 – 13 Jahre, Stichtag 30.06.)	24,00 € / Kalenderjahr
Schwerbehinderte mit mind. GdB 50	50 % Ermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag
Ehrenmitglieder	0,00 € / Kalenderjahr
Anlagennutzung	
Pferd (ab 149 cm)	180,00 € / Kalenderjahr
Pony (bis 148 cm)	144,00 € / Kalenderjahr
Sonderregelungen Anlagennutzung (sind im Vorfeld beim geschäftsführenden Vorstand anzumelden)	
Anlagennutzung für Nichtmitglied mit angemeldetem Pferd	5,00 € / Tag (max. 5x / Kalenderjahr u. Person)
Anlagennutzung für Mitglied mit nicht angemeldetem Pferd	5,00 € / Tag (max. 5x / Kalenderjahr u. Person)
Anlagennutzung für Nichtmitglied mit nicht angemeldetem Pferd	10,00 € pro Tag (max. 5x / Kalenderjahr u. Person)
Probemonat Anlagennutzung für nicht angemeldetes Pferd durch Mitglied	40,00 € (max. 1 Monat / Pferd)
Strafgebühr für nicht zuvor angemeldete Anlagennutzung (Pferd und/oder Reiter)	20,00 € / Vergehen
Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Helferstunden	
Erwachsene (einzelne nicht geleistete Helferstunden)	10,00 € / nicht geleistete Helferstunde
Erwachsene (vollständig nicht geleistete Helferstunden)	200 € (10 Helferstunden zu je 20 €)
Jugendliche	5,00 € / nicht geleistete Helferstunde